



► Nr. VO/2020/09058
öffentlich

Lübeck, 24.06.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
3.030 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Petra Poltrock (E-Mail: petra.poltrock@luebeck.de Telefon: 122-3971)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1 GO in Vbg. mit § 4 der Haushaltssatzung zur Abrechnung von Straßenreinigungsgebühren für fiskalische Grundstücke und Allgemeines Interesse für das Jahr 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.08.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.08.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Zum Ausgleich der Abrechnung von Straßenreinigungsgebühren der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) für fiskalische Grundstücke und Allgemeines Interesse für das Jahr 2020 werden im Haushaltsjahr 2020 auf dem Produktsachkonto 545001000.5455000 – Erstattung von Aufwendungen von verbundenen Unternehmen 275.000,-- Euro überplanmäßig bewilligt.

Die Deckung der überplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel erfolgt aus den Produktsachkonten 122003000.5271007 – Ordnungsamt, Aufwendungen für Ersatzvornahmen u. Maßnahmen der Gefahrenabwehr in Höhe von 100.000,-- Euro und 122003000.5431003 - Ordnungsamt, Bürobedarf in Höhe von 175.000,-- Euro.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
3.320 – Ordnungsamt	zustimmend
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
§ 8 (6) EigVO	

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, siehe Begründung
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die Haushaltsmittel für die Straßenreinigungsgebühren für fiskalische Grundstücke der Hansestadt Lübeck und Allgemeines Interesse 2020 wurden anhand der Kostenschätzung der EBL mit 3.000.000,-- Euro eingeplant. Nach dem nun vorliegenden Abrechnungsergebnis für das Jahr 2018 für den Betriebszweig Straßenreinigung wurde durch die EBL darüber hinaus eine Nachzahlung in Höhe von 274.594,52 Euro in Rechnung gestellt. Dadurch reichen die in 2020 veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus, um die Nachforderungen der EBL auszugleichen. Die Summe ist überplanmäßig bereitzustellen.

Anlagen:

Senator Ludger Hinsen